

Empfehlungen betreffend die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, zu ergreifen, und legt den Vertragsstaaten ferner nahe, Folgemaßnahmen zu den diesbezüglichen Empfehlungen der Vertragsorgane ernsthaft in Erwägung zu ziehen;

21. *bittet* die Unabhängige Expertin für Minderheitenfragen, der Generalversammlung jährlich Bericht zu erstatten;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch Informationen über die Ak

gionsgemeinschaften ermittelt und ausgeräumt wird, sowie bei der Konfliktprävention und der Vermittlung in Konflikten behilflich zu sein;

c) dafür einzutreten, dass staatliche Amtsträger in wirksamen Kommunikationsstrategien geschult werden;

d) Führungspersonlichkeiten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, innerhalb ihrer Gemeinschaften die Ursachen von Diskriminierung zu erörtern, und Strategien zur Bekämpfung dieser Ursachen zu entwickeln;

e) die Stimme gegen Intoleranz zu erheben, einschließlich gegen das Eintreten für religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird;

f) Maßnahmen zu verabschieden, um die Aufstachelung zu unmittelbar drohender Gewalt aufgrund der Religion oder der Weltanschauung unter Strafe zu stellen;

g) zu verstehen, dass die Verunglimpfung und negative religiöse Stereotypisierung von Personen sowie die Aufstachelung zu religiösem Hass bekämpft werden müssen, indem unter anderem durch Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung die Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu Strategien zusammengefasst und harmonisiert werden;

h) anzuerkennen, dass die offene, konstruktive und respektvolle Debatte von Ideen sowie der Dialog zwischen den Religionen und Kulturen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene eine positive Rolle bei der Bekämpfung von Hass, Aufstachelung und Gewalt aufgrund der Religion spielen können;

6. *fordert alle Staaten auf,*

a) wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass öffentliche Amtsträger bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben niemanden aufgrund seiner Religion oder Weltanschauung diskriminieren;

b) Religionsfreiheit und Pluralismus zu fördern, indem die Angehörigen aller Religionsgemeinschaften in die Lage versetzt werden, ihre Religion zu bekunden und offen und gleichberechtigt zur Gesellschaft beizutragen;

c) die Vertretung und sinnvolle Teilhabe eines jeden, ungeachtet seiner Religion oder Weltanschauung, in allen Bereichen der Gesellschaft zu unterstützen;

d) entschlossen dagegen anzugehen, dass Personenprofile auf Basis der Religionszugehörigkeit erstellt werden, worunter verstanden wird, dass die Religion in unstatthafter Weise als Kriterium bei der Durchführung von Befragungen, Durchsuchungen und anderen Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden verwendet wird;

7. *fordert alle Staaten außerdem auf,* Maßnahmen und Politiken zu verabschieden, um die uneingeschränkte Achtung und den vollen Schutz von Kultstätten, religiösen Stätten, Grabstätten und Heiligtümern zu fördern, und Maßnahmen zu ergreifen, wenn solche Stätten vandalisiert oder zerstört zu werden drohen;

8. *fordert* verstärkte internationale Anstrengungen zur Unterstützung eines weltweiten Dialogs zugunsten der Förderung einer Kultur der Toleranz und des Friedens auf allen Ebenen, der auf der Achtung der Menschenrechte und der Vielfalt der Religionen und der Weltanschauungen gründet;

9. *ermutigt* alle Staaten, zu erwägen, in ihre laufende Berichterstattung an das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte auch aktuelle Informationen über ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet aufzunehmen, und ersucht in dieser Hinsicht die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, diese aktuellen Informationen in ihre Berichte an den Menschenrechtsrat aufzunehmen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die von den Staaten unternommenen Schritte zur Bekämpfung von Intoleranz, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung, Diskriminierung, Aufstachelung zu Gewalt und Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung vorzulegen, wie in dieser Resolution dargelegt.

RESOLUTION 66/168